

Niederschrift
über die gemeinsame Sondersitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss
am 15.06.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

CDU

Herr Copertino
Frau Orlowski
Frau Schineller
Herr Weber

SPD

Frau Gorsler Ausschussvorsitzende
Herr Kollmeier
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Eilmes
Frau Hennke
Herr Hood
Frau Labarbe

FDP

Herr Schlifter

Die Partei

Frau Asmuth

AfD

Herr Dr. Sander

Die Linke

Frau Beier

Mitglieder

Frau Adilovic

Integrationsrat

Beratende Mitglieder

Frau Huber

Seniorenrat

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich

Herr Gugat
Frau Rammert

Jugendhilfeausschuss

CDU

Herr Copertino
Herr Langeworth
Frau Orlowski

SPD

Frau Weißenfeld
Frau Wend

Ausschussvorsitzende und Sitzungsleitung

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke
Herr Hood

FDP

Herr Starke

Die Linke

Herr Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Bülter
Herr Pekmezci
Frau Dr. Ait Allali
Frau Häckel
Herr Nürnberger
Frau Stillger
Frau Szacknys-Kurhofer

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Hanke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Hopster
Herr Korbmacher
Herr Lemhoefer
Herr Müller
Herr Rotter

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Bergen
Frau Bülter
Frau Krutwage
Herr Leesemann
Herr Linnenbürger

1. Beigeordneter, Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Stab Dezernat 5
Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Schriftführung

Frau Mülöt

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und des Jugendhilfeausschusses (JHA) zur gemeinsamen Sondersitzung zum Thema „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023-2025“. Nach Absprache mit der Vorsitzenden des SGA, Frau Gorsler übernehme sie als Vorsitzende des JHA die Sitzungsleitung. Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt für den JHA die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Frau Gorsler stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des SGA fest. Es sei Pairing vereinbart worden.

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist auf die Nachtragsvorlage Drucks.-Nr. 3999/2020-2022/1 hin. Die Tagesordnung sei um den als Tischvorlage zur Verfügung gestellten gemeinsamen und für beide Gremien wortgleichen Änderungsantrag der politischen Parteien (Drucks.-Nrn.: 4256/2020-2025/SGA und 4257/2020-2025/JHA) zu erweitern. Außerdem liege für den JHA ein Änderungsantrag des Mädchenbeirates vor. Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird erweitert um TOP 1.1 „Änderungsantrag zur Vorlage Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP, LiB und BN vom 14.06.2022)“, Drucks.-Nrn. 4256/2020-2025 (SGA) und 4257/2020-2025 (JHA).

- einstimmig beschlossen. -

-.-.-

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet um Benennung der Schriftführung für diese Sondersitzung.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Rita Mülöt, Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, zur Schriftführerin der gemeinsamen Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Beschluss:

Frau Rita Mülöt wird zur Schriftführerin der gemeinsamen Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 3999/2020-2025/1

Drucksache: 4256/2020-2025 (Änderungsantrag SGA, vgl. TOP 1.1)

Drucksache: 4257/2020-2025 (Änderungsantrag JHA, vgl. TOP 1.1)

Drucksache: 4223/2020-2025 (Änderungsantrag JHA, vgl. TOP 1.2)

Einleitend erläutert Herr Hood den gemeinsamen Änderungsantrag. Die Maßnahmen und Angebote der Anlage A hätten sich in der Vergangenheit und insbesondere während der Corona-Pandemie bewährt. Den Anlagen B und C werde man ebenfalls unverändert zustimmen mit Ausnahme der lfd. Nummer 36 „Stadtteilzentrum Grüner Würfel“ der Anlage B. Dieses Thema solle im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden. Die Maßnahmen der beiden Anlagen D und E sollten von der Verwaltung zu einer Liste zusammengefügt, priorisiert und nach der Sommerpause in den Fachausschüssen diskutiert werden. Er sei optimistisch, dass weitere Angebote finanziert werden könnten. Zunächst sei nun Aufgabe der Verwaltung, die Vorgaben zu konkretisieren und den politischen Willen in den Verträgen zu implementieren. Abschließend dankt er den Trägern und Trägervertreter*innen und auch der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Herr Copertino betont, dass sich auch aus Sicht der CDU-Fraktion das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) über viele Jahre bewährt habe. Es sichere die Kontinuität der sozialen Arbeit in den Einrichtungen und Diensten und ihre qualitative Weiterentwicklung, biete allen Beteiligten Planungssicherheit und garantiere die notwendigen Hilfen für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger. Daher werde die CDU-Fraktion auch weiterhin das System der LuF unterstützen. Sie sei bereit, auch Anlage B - mit Ausnahme von Position 36 - zuzustimmen, auch wenn Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen bestünden.

Der gemeinsame Änderungsantrag berücksichtige auch die derzeitige Krisensituation, die finanzielle Mehrbelastungen für die Träger in noch nicht bekannter Höhe nach sich ziehe.

Herr Copertino bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit, die im Ergebnis den gemeinsamen Änderungsantrag hervorgebracht habe. Die breite Zustimmung hierzu habe Signalwirkung, auch für die Öffentlichkeit und die Träger.

Herr Kollmeier bestätigt, dass faire Diskussionen geführt worden seien mit dem Ziel, qualitative und quantitative Angebote zu schaffen. Er spricht den am Änderungsantrag beteiligten Parteien und Einzelvertreter*innen seinen Dank aus für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Verwaltung dankt er für die gute Beratung und die umfassenden Informationen. Während der vergangenen, krisenbelasteten Jahre sei auf die Träger stets Verlass gewesen, sie hätten wesentlich dazu beigetragen, das soziale Gefüge stabil zu halten. Der Status quo müsse aufrechterhalten werden. Daher werde die SPD-Fraktion den Anlagen A bis C zustimmen.

Herr Schlifter erklärt, dass die FDP-Fraktion das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen grundsätzlich unterstütze und den Änderungsantrag mittrage. Für die Zukunft wünsche er sich eine frühzeitigere Einbindung. Außerdem kritisiere er, dass die Maßnahmen der Liste B ohne

weitere Modifizierung vollständig bewilligt werden sollten. Zum Thema Kinderschutzkonzept regt er insbesondere mit Hinweis auf § 8a (4) SGB VIII an, die Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verpflichten, ihre Angebote um ein Kinderschutzkonzept zu erweitern. Hierzu stellt er für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag: **„Die Verwaltung wird gebeten, in den Leistungs- und Finanzierungsverträgen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Verpflichtung zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten aufzunehmen.“**

Herr Pekmezci berichtet, dass die Bezirksschüler*innenvertretung den Umfang der Angebote und Maßnahmen sehr begrüße. Sie unterstütze besonders jegliche Förderung für Schüler*innen, Jugendliche und Kinder.

Herr Korbmacher betont die besonders gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Politik bei der Erstellung der LuF. Den von verschiedenen Vorrednern ausgesprochenen Dank werde er gerne an die Mitarbeiter*innen vor Ort weitergeben. Der Änderungsantrag enthalte an vielen Punkten wichtige Konkretisierungen. Dennoch gebe er zu bedenken, dass es zunehmend schwieriger werde, gutes Fachpersonal zu gewinnen und zu halten und eine verlässliche Personalplanung zu erstellen. Unter Bezug auf Punkt 10 des Änderungsantrages weist er darauf hin, dass zu den Listen D und E deutliche Problemanzeigen vorlägen. Diese könnten dazu führen, dass ohne einen Bewilligungsbeschluss einige fachlich zusammenhängenden Maßnahmen der Liste A ebenfalls infrage gestellt würden. Abschließend dankt er allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und entgegengebrachte Wertschätzung.

Frau Beier schließt sich diesem Dank an. Für die Fraktion Die Linke erklärt sie unter Bezug auf Punkt 6 des Änderungsantrages, dass sie besonderen Wert auf die Tarifierung lege. Die Ergänzung des Zeitrahmens solle dazu dienen, dass dieses Thema möglichst bald angegangen werde.

Herr Gugat dankt ebenfalls allen Beteiligten. Die Maßnahmen und Angebote der sozialen Arbeit trügen maßgeblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Herr Hood stimmt Herrn Korbmacher insofern zu, als dass nicht alle Maßnahmen und Angebote voll finanziert werden könnten, sondern die Träger Eigenanteile und ehrenamtliches Engagement leisten müssten. Diese Situation gestalte sich innerhalb der Trägerlandschaft vielschichtig und unterschiedlich und müsse zukünftig genauer betrachtet werden. Den Änderungsantrag der FDP unterstütze seine Fraktion nicht. In Kürze werde das neue Kinderschutzgesetz in Kraft treten, welches im JHA im Herbst dieses Jahres auch hinsichtlich der sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten und Pflichten intensiv beraten werde. Darüber hinaus halte er es für unangebracht, bei Maßnahmen mit einem geringen Finanzvolumen (zum Beispiel Selbsthilfegruppen) das Erstellen eines Kinderschutzkonzeptes zur Auflage zu machen.

Frau Häckel berichtet, dass der Bielefelder Jugendring die vorliegende LuF-Vorlage und auch den gemeinsamen Änderungsantrag begrüße. Die Verschiebung der Beschlussfassung über die Anlagen D und E in den Herbst sei aus ihrer Sicht bedauerlich. Außerdem habe sie Hinweise dazu, dass über die Problemanzeigen einzelner Träger hinaus strukturelle

Schwierigkeiten im Finanzierungssystem der LuF bestünden. Diese müssten zeitnah geklärt werden. Hinsichtlich des Themas Kinderschutzkonzept spricht auch sie sich dafür aus, dieses ab Herbst ausführlich zu beraten. Abschließend dankt Frau Häckel den Mitgliedern der beiden Fachausschüsse für das offensichtliche Verständnis für die Wichtigkeit von sozialen Angeboten und für die Respektbekundungen gegenüber den Mitarbeiter*innen der freien Träger.

Frau Stillger erläutert, dass der Änderungsantrag des Fachbeirats für Mädchenarbeit aufgrund der ursprünglichen Beschlussvorlage und damit unter anderen Voraussetzungen verfasst worden sei. Sie ziehe den Antrag daher zurück. Sie weist darauf hin, dass angesichts steigender Energiekosten, der Inflationsrate und den zu erwartenden Tarifabschlüssen schon jetzt nicht mehr von einer auskömmlichen Finanzierung ausgegangen werden könne. Weiter kritisiert sie, dass Angebote für Mädchen und Frauen lediglich in der Liste E zu finden seien, obwohl insbesondere diese Gruppe unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leide. Darüber hinaus seien in der Liste E Pflichtaufgaben zu finden. Sie bittet die Politik, die Angebote unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen noch einmal zu prüfen.

Frau Wend spricht sich ebenfalls für eine Beratung des Themas Kinderschutzkonzepte im Herbst dieses Jahres aus, zumal bereits Generalverträge mit den freien Trägern bestünden, die gewährleisten, dass der Kinderschutz eingehalten bzw. Verdachtsfälle angezeigt würden.

Auf Bitten von Vorsitzender Frau Weißenfeld erläutert Beigeordneter Herr Nürnberger kurz die rechtlichen Grundlagen für die Verpflichtung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes. Der Wunsch nach Einbindung dieses Themas in die Beratungen zur Umsetzung des neuen Kinderschutzgesetzes sei nachvollziehbar. Die Verwaltung selbst plane in diesem Zusammenhang auch den Ausbau von Netzwerken und der Fachstelle Kinderschutz. Er schlage vor, zeitnah nach der Sommerpause über den aktuellen Stand und die Planungen zu berichten.

Herr Schlifter äußert die Sorge, dass ohne die von der FDP beantragte Ergänzung zum Kinderschutzkonzept die Verträge nach den LuF ohne Berücksichtigung dieses Themas geschlossen würden. Beigeordneter Herr Nürnberger entgegnet, dass er davon ausgehe, dass zum Herbst noch nicht alle Verträge unterschrieben seien. Er schlägt als Kompromiss vor, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu besprechen, ob und wie die Vorgaben des Kinderschutzgesetzes in die leistungsvertragsfinanzierten Maßnahmen etabliert werden könnten.

Frau Stillger informiert ergänzend, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Träger aufgefordert habe, bis zum Herbst Teilhabe- und Schutzkonzepte einzureichen. Sie regt an, zunächst zu klären, was auf Landesebene geplant sei, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Im Ergebnis dieser Diskussion **zieht Herr Schlifter den Änderungsantrag der FDP zurück.**

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Auf Nachfrage von Vorsitzender Frau Weißenfeld bestätigt Frau Stillger, dass sie den **Antrag des Fachbeirates für Mädchenarbeit (siehe TOP 1.2, Drucks.-Nr. 4223/2020-2025) zurückziehe**. Beigeordneter Herr Nürnberger ergänzt, dass die bereits durch den JHA beschlossenen Bewilligungen für die Beratungs- und Präventionsangebote des Mädchenhauses gegen sexuelle Gewalt weiterhin Bestand hätten.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet nun um Abstimmung über die gleichlautenden **Änderungsanträge** (Drucksachen-Nrn. 4256/2020-2025/SGA und 4257/2020-2025/JHA):

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Spiegelpunkt 1 wird um folgenden vorangestellten Satz ergänzt: „Die Zusammenarbeit von freien Trägern und der Stadt Bielefeld zur Erhaltung des sozialen Netzes in unserer Stadt hat sich in der Corona-Krise bewährt. Dafür gebührt allen Beteiligten ein ausdrücklicher Dank!“
2. Die Spiegelpunkte 2 und 3 bleiben unverändert. Einzige Ausnahme ist die Position 36 der Liste B – Grüner Würfel. Diese Position wird in die Haushaltsberatungen geschoben.
3. Die Spiegelpunkte 4 und 5 werden gestrichen und durch folgenden Punkt 4 neu ersetzt: „Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Fachausschusssitzungen nach der Sommerpause die Listen D und E in eine Liste zu überführen, ggfs. die Einschätzungen zu überprüfen und nach Dringlichkeit und Wichtigkeit zu priorisieren.“
4. Der Spiegelpunkt 6 wird gestrichen, da derzeit keine konkreten Projekte vorliegen.
5. Spiegelpunkt 7 wird gleichlautend zu Spiegelpunkt 5 neu
6. Spiegelpunkt 8 wird mit folgender Ergänzung zu Spiegelpunkt 6 neu: Der zweite Satz wird wie folgt ergänzt: ... in nichtöffentlicher Sitzung „bis spätestens Mitte 2023“ den Fachausschüssen präsentiert.
7. Die Spiegelpunkte 9 und 10 werden unverändert zu Spiegelstrichen 7 und 8 neu.
8. Der Spiegelpunkt 11 wird zu Spielpunkt 9 neu und um folgenden Satz ergänzt: „Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Ergebnisse des dialogischen Verfahrens erstmalig im Juni 2024 zu berichten.“
9. Es wird ein neuer Spiegelpunkt 10 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Die Verwaltung klärt mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation und entwickelt ggfs. dazu Vorschläge. Diese Vorschläge, die ggfs. auch einen Notfallfonds enthalten können, sollen den Gremien in ihren finanziellen Auswirkungen und inhaltlichen Ausgestaltung zu den Abschlussberatungen des Haushaltes 2023 vorliegen.“
10. Der Spiegelpunkt 12 wird mit folgender Ergänzung zum neuen Spiegelpunkt 11: „Problemanzeigen der Träger in Bezug auf die folgende Vertragsperiode ab 2026 sind zu sammeln und von der Verwaltung bis zum 28.02.2025 den Fachgremien vorzulegen.“

- Ergebnis JHA: einstimmig beschlossen -
- Ergebnis SGA: einstimmig beschlossen -

Sodann bittet Vorsitzende Frau Weißenfeld um Abstimmung über die **Verwaltungsvorlage** (Drucks.-Nr. 3999/2020-2025/1) unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss fassen folgenden

Beschluss:

1. Die Zusammenarbeit von freien Trägern und der Stadt Bielefeld zur Erhaltung des sozialen Netzes in unserer Stadt hat sich in der Corona-Krise bewährt. Dafür gebührt allen Beteiligten ein ausdrücklicher Dank! Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.
2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen, mit Ausnahme der Position 36 der Liste B „Grüner Würfel“. Diese Position wird in die Haushaltsberatungen geschoben.
3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die
 - a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
 - b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Fachausschusssitzungen nach der Sommerpause die Listen D und E in eine Liste zu überführen, ggf. die Einschätzungen zu überprüfen und nach Dringlichkeit und Wichtigkeit zu priorisieren.
5. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und

Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifanwendung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung bis spätestens Mitte 2023 den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.
7. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.
9. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Ergebnisse des dialogischen Verfahrens erstmalig im Juni 2024 zu berichten.
10. Die Verwaltung klärt mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation und entwickelt ggf. dazu Vorschläge. Diese Vorschläge, die ggfs. Auch einen Notfallfonds enthalten können, sollen den Gremien in ihren finanziellen Auswirkungen und inhaltlichen Ausgestaltung zu den Abschlussberatungen des Haushaltes 2023 vorliegen.
11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren. Problemanzeigen der Träger in Bezug auf die folgende Vertragsperiode ab 2026 sind zu sammeln und von der Verwaltung bis zum 28.02.2025 den Fachgremien vorzulegen.

JHA: - abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -
SGA: - abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Anschließend gibt Beigeordneter Herr Nürnberger ergänzende Informationen zum Projekt „Youschool“ des Vereins BAJ e.V. (vgl. Anlage E, Position 27). Dieses sollte nach dem ursprünglichen Vorschlag zum 01.07.2022 für eine Dauer von zwei Jahren weitergeführt werden. Durch die soeben getroffene Entscheidung werde auch über dieses Projekt erst im Herbst im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Das würde dazu führen, dass das bewährte Projekt gestoppt werden müsse. Daher habe die Verwaltung, da ja die Entscheidung absehbar gewesen sei, nach genauerer Prüfung entschieden, dass das Amt für Schule und das Jugendamt für 2022 paritätisch die notwendigen Haushaltsmittel als Übergangfinanzierung bis zur endgültigen Entscheidung zur Verfügung stellen.

Zu Punkt 1.1 Änderungsantrag zur Vorlage Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP, LiB und BN vom 14.06.2022)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4256/2020-2025 (SGA)

Drucksachennummer: 4257/2020-2025 (JHA)

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte unter TOP 1.

Zu Punkt 1.2 Änderungsantrag zur Leistungs- Finanzierungsvereinbarung mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 bis 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4223/2020-2025 (nur JHA)

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte unter TOP 1.

- zurückgezogen -

Abschließend bedankt sich Vorsitzende Frau Weißenfeld bei allen Anwesenden für die lebhafte Diskussion, die konstruktive Zusammenarbeit und das erzielte Ergebnis.

Vorsitzende Frau Weißenfeld beendet die gemeinsame Sondersitzung um 17:05 Uhr.

Regine Weißenfeld (Vorsitzende JHA)
Sitzungsleitung

Sylvia Gorsler (Vorsitzende SGA)

Rita Mülöt (Schriftführung)